



Randbedingungen für externe M.Sc.-Abschlussarbeiten in der Kognitionswissenschaft

- Generell gelten für die Anfertigung einer externen M.Sc.-Arbeit die Regelungen der jeweiligen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Kognitionswissenschaft.
- Abschlussarbeiten im Masterstudiengang der Kognitionswissenschaft dürfen außerhalb der assoziierten Fachbereiche und Lehrstühle der Prüfungsberechtigten (= extern, z.B. Firmen oder andere Institutionen außerhalb der Universität Tübingen) geschrieben werden, sofern sich einer der Prüfungsberechtigten der Kognitionswissenschaft bereiterklärt, diese zu begutachten. Es gibt keinen Anspruch darauf.
- Abschlussarbeiten werden nicht vergütet; nachgewiesene Mehraufwände, die im Vergleich zum Studium in Tübingen entstehen, dürfen erstattet werden.
- Abschlussarbeiten werden in der Bibliothek veröffentlicht.
- Die Arbeit wird von 2 Gutachter:innen der Universität Tübingen begutachtet und bewertet, von denen mindestens eine:r in der Kognitionswissenschaft für Abschlussarbeiten prüfungsberechtigt sein muss. Für die Gutachten muss bei externen Arbeiten seitens der betreuenden Firma/Institution spätestens 3 Wochen nach Abgabe der Arbeit eine formlose Beurteilung mit Qualitätseinschätzung vorliegen.
- Für externe Abschlussarbeiten ist die Kenntnisnahme dieser Regeln seitens der betreuenden Firma/Institution und der Abschlussarbeiterin / des Abschlussarbeiters notwendig.
- Dieses Dokument ist unterschrieben der Anmeldung der Arbeit im Prüfungssekretariat beizulegen.

Hiermit bestätigen wir, von diesen Regeln Kenntnis genommen zu haben und sie umzusetzen.

Ort und Datum

Name, Funktion innerhalb der Firma/Institution

Unterschrift

Ort und Datum

Name des/der Studierenden

Unterschrift